Hessisches Kultusministerium
Der Minister

HESSEN

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle Eltern und
alle volljährigen Schülerinnen und Schüler

Wiesbaden, den 4. November 2021

Aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 8.11.2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

auch dieses Mal hat sich unser Konzept der Präventionswochen nach den Herbstferien bewährt. Mein Dank gilt unseren Schülerinnen und Schülern, die alle Hygieneregeln im Schulalltag sorgfältig und konsequent einhalten.
Wie geplant, können wir ab Montag, dem 8. November, an den Schulen wieder so verfahren, wie dies bereits in der Zeit vor den Herbstferien der Fall war. Die nachfolgende Tabelle enthält die grundsätzlichen für Sie relevanten Informationen:

Präsenzunterricht	• weiterhin in allen Schulformen und Jahrgangsstufen[1]
Maskenpflicht (medizinische Maske)	• im Schulgebäude • **nicht** am Sitzplatz, im Schulsport oder im Freien
Testungen	• weiterhin 2x wöchentlich in der Schule oder bei einer Teststelle • keine Testpflicht für vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler (Nachweis der Genesung auf sechs Monate befristet)

[1] Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich, jedoch nicht für einzelne Tage, Fächer oder Veranstaltungen

Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden
Telefon (0611)368-0 Telefax (0611)368-2099
E-Mail: poststelle.hkm@kultus.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

positiver Testnachweis eines Mitschülers/einer Mitschülerin	• bis einschließlich dem 14. Tag nach der positiven Testung vor jedem Unterrichtstag tägliche Testung für die betroffenen Klassen und Lerngruppen sowie Maskenpflicht am Sitzplatz • **neu**: keine generelle Quarantäne für Sitznachbarinnen und Sitznachbarn
mehrtägige Schulfahrten	• ab 2. Schulhalbjahr auch ins Ausland wieder erlaubt • aber keine Übernahme von Stornokosten durch das Land, keine Übernahme von Kosten aufgrund von Vorgaben im Zielgebiet (z. B. tägliche Testungen) • Empfehlung zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung (insbesondere bei Abbruch der Schulfahrt aufgrund einer positiven Testung)

Bitte beachten Sie: Nach wie vor können die **Gesundheitsämter** je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort regionale oder schulbezogene Maßnahmen anordnen, z. B. eine örtliche oder zeitlich begrenzte Maskentragepflicht während des Unterrichts am Sitzplatz.

Das **Impfen** bleibt das entscheidende Mittel, damit wir die Pandemie hinter uns lassen können. Es beeindruckt mich sehr, dass immer mehr junge Menschen ab zwölf Jahren hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und sich impfen lassen. Die Kinder- und Jugendärzte beraten Sie dazu gerne.

Sollten Änderungen des Schul- und Unterrichtsbetriebs aufgrund der Corona-Lage notwendig sein, werden wir Sie natürlich sobald als möglich informieren. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

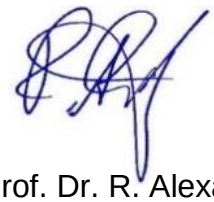

Prof. Dr. R. Alexander Lorz